

Hygienekonzept

**Dressurturnier des
Reit- und Fahrverein Seesen u. U. e. V.
am 18. Oktober 2020.**



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

2 Grundsätze

3 Turniergeländegestaltung

3.1 Abreiteplätze

3.2 Turnierplätze

3.3 Siegerehrungen

3.4 Sanitärräume / WCs

4 Bewirtung / Gastronomie

5 Meldestelle

6 Zutrittsregelungen zum Turniergelände

6.1 Zutritt Reiter und Begleitpersonen

6.2 Zutritt Richter

6.3 Zutritt Helfer

6.4 Zutritt Zuschauer

6.5 Zutritt Einsteller und Mitreiter

7 Personenbezogene Maßnahmen

7.1 Mund-Nasen-Schutz und persönliche Schutzausrüstung

7.2 Unterweisung und aktive Kommunikation / Vorbildfunktion

8 Kontaktdaten

1 Vorwort

Dieses Hygienekonzept dient der Abstimmung, Einweisung und Organisation zum Dressurturnier des Reit- und Fahrverein Seesen u. U. e. V. am 18. Oktober 2020.

Der Vorstand und die Turnierorganisatoren sind sich der Bedeutung einer Pandemie mit einer Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bewusst.

Das Hygienekonzept richtet sich nach der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische CoronaVerordnung) vom 07. Oktober 2020.

Es berücksichtigt die Empfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung FN zur Turnierorganisation während der Phase der Corona-Pandemie und dient zur Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt und des Landkreises Goslar.

Es verfolgt das Ziel, die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder, teilnehmenden Reiter, der Richter, der Zuschauer und aller weiteren am Turnier Beteiligten zu schützen. Dies Hygienekonzept wurde von der Turnierorganisation erstellt.

2 Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten richtungsweisend:

1. In Situationen, bei denen der Mindestabstand von 2 Metern jeder Sport ausübenden Person zu jeder anderen Sport ausübenden Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, nicht sicher eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
2. Für Zuschauer gilt 1. mit einem ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
3. Personen, die Symptome (u.a.: Husten, Fieber, Schnupfen, Geschmacks- oder/und Geruchstörungen) aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen, dürfen das Gelände nicht betreten".

Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren, dürfen nur nach Absprache an dem Dressurtag teilnehmen .

Wir empfehlen, dass Personen, die aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, auch bei negativer Testung in den 14 Tagen nach Rückkehr nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Entsprechendes gilt natürlich für die alle Helfer und Richter.

3 Turniergeländegestaltung

Teilnehmer, Zuschauer und Mitglieder haben einen ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 bis 2 m) zu anderen Personen einzuhalten. Wo dieses nicht möglich ist, muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden! Hinweisschilder sind entsprechend platziert.

3.1 Abreiteplatz

Auf dem Abreiteplatz (Vorbereitungsreitplatz für den Turnierstart) ist die Anzahl der gleichzeitig nutzenden Reiter nach Fläche des Abreiteplatzes begrenzt.

Aufsichtführende Richter und eingeteilte Helfer achten auf die notwendigen Abstände bzw. auf die Einhaltung der Abstandsgebote. Es besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS.

Abreiteplatz Sand --> 2500 qm --> 12 Reiter zulässig

3.2 Dressurhalle

In der Dressurhalle (ca 850 qm) ist die Zahl der Reiter durch die Art der Prüfung festgelegt. Der Abstand wird regelmäßig gewahrt, da während einer Prüfung ein Abstand von weniger als 2 m nicht vorgesehen ist. Zuschauer begrenzt zugelassen. Es besteht keine Pflicht MNS zu tragen. Die Richter achten auf die Einhaltung der notwendigen Abstände bzw. Abstandsgebote.

3.3 Siegerehrungen

Nach den Prüfungen wird der Sieger / die Siegerin sowie die Plätze zwei und drei auf dem Prüfungsplatz geehrt. Die drei haben einen Mindestabstand von 3-4 m einzuhalten. Dafür ist ausreichend Platz vorhanden. Eine Übergabe von Schleife und Preis erfolgt nicht. Alternativ ist es einer Begleitperson überlassen, vor der Ehrung die Schleife am Pferd zu befestigen. Der Verein stellt diese am Einritt kontaktlos zur Verfügung. Die Listen mit den Siegern und Platzierten werden im Freien auf der Terrasse am Springplatz ausgehängt. Schleifen, Ehrenpreise und ggf. Stallplaketten werden an der zentralen Erfassungsstelle (s. Punkt 6) ausgegeben.

3.4 Sanitärräume / WCs

Zur Reinigung der Hände werden hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender zur Verfügung gestellt. Die Hygieneregeln sind ausgehängt. Zur Händedesinfektion steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Sanitärräume werden regelmäßig durch Personal (Helfer) gereinigt. Die WCs dürfen nur von einer Person betreten werden. Dies ist ausgeschildert. Für die Gäste stehen Handdesinfektionsmittel bereit.

4 Bewirtung Gastronomie:

Das Catering übernimmt Mobilgastronomie Zech. Diese haben ein eigenes Hygienekonzept

5 Meldestelle

Die Erklärung der Startbereitschaft der Teilnehmer erfolgt hauptsächlich online.

Daneben dient die Meldestelle der An-, Um- und Abmeldung der Turnierteilnehmer zu den Prüfungen und der Ausgabe der Gewinnelder.

Zutritt haben nur Turnierteilnehmer, die zuvor ein Teilnehmerband erhalten haben (s. Punkt 6.1).

Der Zugang ist jeweils nur durch zwei Turnierteilnehmer möglich. Der Zutritt und die Abstände werden durch Beschilderung und Abstandsbodenmarkierungen gewährleistet.

Regelmäßiges Lüften dient in besonderer Weise der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.

Durch das regelmäßige Lüften von mindestens 10 Minuten je Stunde wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Das regelmäßige Lüften ist durch die anwesenden Helfer in der Meldestelle sicherzustellen.

6 Zutrittsregelungen zum Turniergelände

Zur Steuerung des Zutritts erfolgt an zentraler Stelle des Geländes eine Erfassung aller Reiter, Begleitpersonen, Richter, Helfer und Zuschauer.

Im Bereich der Erfassungsstelle sind Schilder und Bodenabstandsmarkierungen angebracht, die auf das Einhalten des Mindestabstandes in der Warteschlange hinweisen.

Der Bereich zwischen Helfern der Erfassungsstelle Außenstehenden ist mit Hilfe von Plexiglasscheiben getrennt.

Die Erfassungsstelle ist mit einer ausreichenden Anzahl von Helfern besetzt, um längere Warteschlangen zu vermeiden.

Der Zutritt zu den Stallungen des Vereins ist allen Zuschauer, Teilnehmer und Begleitpersonen untersagt, die nicht Mitglied des Reit- und Fahrverein Seesen u. U. e. V. sind.

6.1 Zutritt Reiter und Begleitpersonen

Die Reiter und deren Begleitperson/en melden sich unmittelbar nach Betreten des Turniergeländes und vor dem Verlassen bei den Helfern an der zentralen Erfassungsstelle (Pavillon) auf Hof des Vereinsgeländes an bzw. ab.

Reiter erhalten bei Zutritt ein Teilnehmerband auf Nachweis per Anmeldebogen. Begleitpersonen erhalten ein Begleitpersonenbändchen auf Nachweis per Anmeldebogen.

Reiter und Begleitpersonen dürfen sich nur für die Zeit der genannten Prüfungen auf dem Turniergelände aufhalten sowie eine Stunde vorher und eine halbe Stunde danach.

Dann müssen sie das Turniergelände verlassen und ihre Bändchen wieder abgeben. Soweit die Höchstzahl von 50 Personen an zulässigen Besuchern noch nicht erreicht ist, ist eine Registrierung als Zuschauer bzw. Zuschauerin möglich.

Alle erfassten Kontaktdaten werden nach Ablauf von 3 Wochen vernichtet!

6.2 Zutritt Richter

Die Richter melden sich bei Zufahrt zum Turniergelände und beim Verlassen bei den Helfern der zentralen Erfassungsstelle an bzw. ab. Die Helfer dokumentieren die An- und Abfahrtzeiten in den dafür vorbereiteten Anwesenheitslisten.

6.3 Zutritt Helfer

Die Helfer melden sich unmittelbar nach Zutritt zum Turniergelände und vor dem Verlassen bei den Helfern der zentralen Erfassungsstelle an bzw. ab.

Die Helfer erhalten bei Zutritt oder bereits am Vortag, ein Helferbändchen. Dies berechtigt zum Aufenthalt auf dem gesamten Turniergelände.

Die Kontaktdaten der Helfer sind der Turnierleitung bekannt, da dies i. d. R. Mitglieder des Reitvereins sind.

Externe Helfer müssen ihre Kontaktdaten bei der Turnierleitung angeben. Die Turnierleitung dokumentiert die Kontaktdaten. Die Helfer der zentralen Erfassungsstelle melden sich bei der Turnierleitung an.

Die Turnierleitung erfasst die Zeiten der An- und Abmeldung. Helfer verlassen nach Abmeldung das Turniergelände. Soweit die Höchstzahl an zulässigen Besuchern noch nicht erreicht ist, ist eine Registrierung als Zuschauer bzw. Zuschauerin möglich.

6.4 Zutritt Zuschauer

Zuschauer melden sich unmittelbar nach Zutritt zum Turniergelände und beim Verlassen bei den Helfern der zentralen Erfassungsstelle an bzw. ab.

Zuschauer müssen beim Zutritt Ihre Kontaktdaten (Familienname, Vorname, vollständige Anschrift, eine Telefonnummer, Datum und Uhrzeit) angeben und erhalten ein Zuschauerbändchen.

Beim Verlassen des Turniergeländes müssen die Zuschauer das Zuschauerbändchen wieder abgeben. Die Uhrzeit des Verlassens wird erfasst.

6.5 Zutritt Besitzer und Mitreiter

Die Besitzer (Einsteller) der Pferde oder deren beauftragte Person (Mitreiter) müssen auch Zutritt zum Pensionspferdestall erhalten. Die Einsteller und Mitreiter erfassen ihren Vor- und Zunamen sowie die Zeitpunkte des Betretens und Verlassens des Vereinsgeländes selbständig in Listen, die in dem jeweiligen Stalltrakt aushängen. Die Angabe der Kontaktdaten sind nicht notwendig, da die Kontaktdaten der Einsteller und Mitreiter dem Verein bekannt sind. Ansonsten sind von ihnen die

generell auf dem Vereinsgelände geltenden Corona-Regelungen einzuhalten. Sofern sie den Turnierbereich betreten wollen und nicht als Helfer eingeteilt sind, gelten sie als Zuschauer.

7 Personenbezogene Maßnahmen

7.1 Mund-Nasen-Schutz und persönliche Schutzausrüstung

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In geschlossenen Räumen ist generell MNS zu tragen. Wenn eine Befreiung von der Tragepflicht medizinisch begründet wurde, ist in besonderer Weise auf die Einhaltung von Abständen zu achten bzw. sind weitere Schutzmaßnahmen, die die Sicherheit der anderen Personen gewährleisten, zu ergreifen.

7.2 Unterweisung und aktive Kommunikation / Vorbildfunktion

Jeder Helfer wird in den Inhalten des Hygienekonzepts unterwiesen. Das Hygienekonzept wird an den notwendigen Stellen ausgehängt und online auf der Homepage des Reitvereins sowie der Turnieranmeldungshomepage veröffentlicht.

Schutzmaßnahmen sind erklärt und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) gemacht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) ist hingewiesen. Alle Helfer haben dabei eine Vorbildfunktion und achten ganz besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

8 Kontaktdaten Turnierorganisation:

Reit- und Fahrverein Seesen u. U. e. V.

1. Vorsitzender Thorsten Popall
Lindenallee 27
38723 Seesen
E-Mail: thorsten.popall@signal-lduna.net
Homepage: <http://www.ruf-seesen.com>

Meldestellenorganisation:

Diana Volchert
Schildaust. 3a
38723 Seesen
E-Mail: dianavolchert@aol.com